

licheren exegetischen Bemerkungen (303–316), etwas aphoristisch gerät und nicht in allen Punkten korrekt ist. So wird die thomatische Auffassung, wonach die Konkupiszenz »ein Bestandteil der Erbsünde« sei, dem Tridentinum zugeordnet und der Eindruck erweckt, als sei dies die noch heute gängige Auffassung (301); tatsächlich wird seit Skotus die Konkupiszenz eher als Folge, nicht aber als Wesensmoment der Erbsünde gesehen. Mit der tridentinischen, von Papst Paul VI. (Credo des Gottesvolkes, 1968) betont wiederholten Formel »propagatione, non imitatione transfusum« stößt sich die Formulierung, wonach die »Erbgemeinschaft« »nicht im physisch-biologischen, sondern im geschichtlichen Sinne« zu verstehen sei (300). Manche Aussagen stehen in Spannung zueinander; namentlich die Frage nach

Mono- oder Polygenismus soll einmal »auch in den Zuständigkeitsbereich der Naturwissenschaften« fallen (318), ein andermal gehört sie »in den Bereich der Wissenschaften; sie ist keine Frage für den Glaubenden« (327). Beim Sündenfall geht gemäß manchen Kirchenvätern nicht die »Gottesebenbildlichkeit« verloren (225, zu Gregor von Nyssa), sondern die »Gottähnlichkeit«.

Diese kritischen Anmerkungen sollen aber nicht das Verdienst der vorliegenden Arbeit schmälern, die abschließend herausstellt: »Wer auf eine Erbsündenlehre verzichtet, kann nur sehr schwer die Universalität des Bösen auf der Welt erklären und letztlich dafür keine befriedigende Lösung finden« (333). Durch die Analyse der Theologie T.s hat Deppe dieses Ergebnis gut begründet.

Manfred Hauke, Augsburg

## Kirchengeschichte

*Modesto, Johannes: Gregor der Große. Nachfolger Petri und Universalprimat (= Studien zur Theologie und Geschichte Bd. 1, hrsg. v. Georg Schwaiger). EOS Verlag St. Ottilien 1989, 412 S., Kart.*

Erstaunlicherweise zählt Gregor der Große nicht zu den Gestalten, denen sich die Wissenschaft mit Vorzug widmet. Liegt dies an seiner Janusköpfigkeit, die einerseits in die Spätantike zurückblickt und andererseits dem beginnenden Mittelalter entgegenschaut? Oder verursacht diese Zurückhaltung seine nicht sonderlich hoch eingeschätzte literarische Hinterlassenschaft, die von der pastoral-politischen Größe des Papstes Gregor überstrahlt wird?

Insofern verdient es zusätzliche Anerkennung, wenn sich ein Doktorand an ein bisher nicht umfassend behandeltes Thema wagt. Vf. arbeitet Gregors Auffassung über die Stellung des römischen Bischofs heraus (– der Gestalt des Apostels Petrus kommt dabei eine besondere Bedeutung zu –), erörtert die Rezeption Gregors im Osten und behandelt die Rezeption Gregors im Westen unter besonderer Berücksichtigung seiner Primatsaussagen in den Schriften der Reformation. Methodisch legt Vf. eine chronologische Ordnung zugrunde. Der Reihe nach werden die gregorianischen Schriften zum Thema Universalprimat abgefragt: *Moralia in Job*, *Regula pastoralis*, *Evangelienhomilien*, *Homilien zu Ezechiel*, *Epistulae*, *In librum primum regum expositio*, *Expositio in Canticis Cantorum*, *Dialogi de miraculis patrum*

italicorum und die pseudo-gregorianischen Werke. Jedes Kapitel wird mit einer Kurzpräsentation der Ergebnisse abgeschlossen, die den Ausführungen zur Rezeptionsgeschichte – soweit möglich – dienstbar gemacht werden. Das Kapitel »Begriffsgeschichtliche Reflexionen« überschreitet die Methode der chronologischen Detailerörterung und versucht an Hand der Stichworte »papa universalis – humilitas – papa, sedes apostolica, apostolatus – princeps (principatus) – auctoritas/potestas« diachronisch zu einem tieferen Verständnis der Gedankenwelt Gregors vorzustoßen. Während Vf. die Auseinandersetzung um die Titulatur »papa universalis« zutreffend als Randproblem einstuft, mißt er der »humilitas« Gregors grundlegende Bedeutung zu. In der praktischen Ausübung des Amtes habe sich Gregor in ständiger Rückschau in seinem Selbstverständnis als Nachfolger Petri aus dessen Stärken und Schwächen gerade im Hinblick auf die Demut immer mehr theoretisch und praktisch zu vervollkommen bemüht. An dieser Stelle hätte sich eine Untersuchung der Begriffe »gravitas« und »industria« anzuschließen gelohnt, denn es scheint, daß Gregor für die Ausübung des kirchlichen Amtes eine starke ethische Komponente eingefordert hat, die durch die genannten Begriffe noch transparenter als durch die alleinige Erörterung seiner »humilitas« herausgestellt hätte werden können. In seinem Brief an die Frankenkönige Theoderich und Theodebert (Ep. 110) z. B. werden nicht nur vom Bischof, sondern auch vom Kleriker abge-

mein »gravitas« und »industria« als charakterliche Grundeigenschaften verlangt. Hier zeigt sich Gregor als Vollblutrömer. »Gravitas Romana« erscheint stellvertretend für römisches Wesen im Gegensatz zu »levitas« der Griechen (K. Groß: Gravitas. In: RAC 12, 752–779, 778).

Vfs. Untersuchung mündet in die These, Gregors Haltung hinsichtlich des Primats läßt sich nicht eindeutig in eine bestimmte Richtung einordnen. Dies verwundert nicht, weil Gregor mehr als Pragmatiker, denn als Systematiker in Erscheinung tritt. So darf auch keine gregorianische Primatsdefinition erwartet werden. Manche Passagen seiner in erster Linie administrativen Briefe weisen auf ein traditionell ungebrochenes Primatsbewußtsein hin, das die Linie seiner Vorgänger Damasus I., Siricius, Innozenz I., Gelasius I. und Leo I. fortsetzt. Andere Stellen dagegen rücken mehr den kollegial-episkopalen Gedanken in den Vordergrund. »Bischöfliche Eigenverwaltung und konziliare Entscheidungsfindung, hin und wieder unterbrochen von Eingriffen seitens des Papstes, so kann man Gregors Regierungsauffassung kennzeichnen«, so Vf. S. 360. Dem ist zuzustimmen, jedoch durch einen weiteren Aspekt zu ergänzen. Gregors Pastoralregel entwirft das auch in seiner Zeit nicht ganz unwidersprochene Idealbild eines Bischofs, das den katastrophalen Zustand des »mundus senescens« wenden und für die christliche Welt Zukunft sichern sollte. Damit Bischöfe im Sinne seiner Pastoralregel die Formung der Völker übernehmen konnten, mußten sie zuerst selbst geformt werden. Anders ausgedrückt bedeutete dies: Gregors zum Teil mit Härte vorgenommene Besetzungen von Bischofsstühlen verfolgten die Absicht, Persönlichkeiten, die dem gregorianischen Ideal entsprachen, in Schlüsselpositionen zu bringen. Dies gelang weitgehend. So erreichte er für den Einflußbereich seines Patriarchates im Westen einen faktisch wirksameren Jurisdiktionsprimat, der gewissermaßen durch eine Reform am Haupt auf die Ortskirchen entscheidenden Einfluß nahm. Freilich wurde die Ausübung seines primatialen Handelns durch seine Reflexionen über die Interaktion zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, wie sie in der Pastoralregel dargestellt werden, theoretisch auf ein ausgewogenes Maß ausgerichtet.

Die Erarbeitung einer so reich durch die Quellen belegten Argumentation und die noble Diskussion der einschlägigen Literatur in den Anmerkungen setzt ungewöhnlichen Fleiß und eine wissenschaftlich akribische Einstellung voraus. Daher sollten einige unglückliche Fehler den Wert der Arbeit nicht mindern. Der erste Satz der

Dissertation beginnt S. 1: »Papst Gregor, mit dem Beinamen 'der Große', bald nach seinem Tod im Jahre 604 heilig gesprochen, gilt...«. Es sollte bekannt sein, daß die erste Kanonisation am 31. Januar 993 vorgenommen wurde. Es war der heilige Ulrich von Augsburg. Davor kann historisch betrachtet von einer Heiligsprechung im Sinne des terminus technicus nicht die Rede sein. S. 125 wird das Gebet für Kaiser und Reich erwähnt. Als Zeugen werden Konstantin I., Theodosius I. und Justinian I. angeführt. Eine solche Aufzählung hätte differenzierter vorgeführt werden sollen, zumal schon das Galerius-edikt vom Jahre 311 das Gebet für Kaiser und Reich von den Christen per Gesetz einfördert.

Insgesamt nötigt die Dissertation Respekt ab. Sie ist eine historisch aufbereitete Quellenanalyse, die möglicherweise den ökumenischen Dialog zur Frage des päpstlichen Amtes befruchtet und vor allem einen unverzichtbaren Detailspekt zum Verständnis der Genese des römischen Primats anbietet. Erneut wird durch die Leistung des Vfs. bewußt, wie kompliziert und komplex die geschichtliche Situation sich darbietet. Modesto hat darüber hinaus gezeigt, daß historisch gewachsene Modelle Versuche sind, die nicht gierig und ohne Beachtung des historischen Kontexts nach Aktualität für diese oder jene Richtung reklamiert werden sollten.

Wilhelm Gessel, Augsburg

*Anfänge der Theologie. XAPICTEION Johannes B. Bauer zum Jänner 1987. Hrsg. v. N. Brox, A. Felber, W. L. Gombocz, M. Kertsch. Verlag Styria Graz – Wien – Köln 1987, geb., 449 S.*

Das Blumengebinde für den Jubilar, der am 21. Januar 1927 in Wien geboren wurde, eröffnet eine respektable Tabula gratulatoria. Dem Patrologen und Ökumeniker Bauer wurden 24 Beiträge von Freunden, Kollegen und Schülern gewidmet, die sich ein hohes Ziel gesetzt haben. »Anfänge der Theologie« soll das Interesse an der Darstellung einzelner Lehrstücke christlicher Theologie und Philosophie unter historischen, respektive systematischen Aspekten widerspiegeln. Im Blick auf systematisch-inhaltliche sowie zeitlich-historische Zusammengehörigkeit bilden die Beiträge fünf Gruppen, die unter folgende Gliederung gestellt wurden: Drei Aufsätze zum Alten Testament (Kap. 1) und sechs Untersuchungen zum Neuen Testament (Kap. 2) eröffnen den Reigen durch exegetische und insbesondere exegesegeschichtliche Arbeiten. Sieben Artikel wenden sich unmittelbar der patristischen Periode zu (Kap. 3). Vier